

## Zulagen NEU

### Allgemeine Informationen:

- Sämtliche Zulagen werden grundsätzlich automatisch bei den Aktionen „Tätigkeiten berechnen“ und „Beschäftigung berechnen“ ermittelt.
- Nach einer manuellen Änderung in Sokrates bei den Zulagen wird diese nicht mehr automatisch berechnet. Durch Löschen der Zulage kann wieder eine automatische Berechnung erfolgen.
- Diese Zulagen gelten für Lehrpersonen im Altrecht.  
HINWEIS: Einige Zulagen gelten speziell für IIL-Lehrpersonen (VL2 und VLR). Dies ist an der Zulagenbezeichnung \*IIL\* erkennbar.
- Der Geltungszeitraum der Zulagen variiert (siehe Berechnungsgrundlage).
- Zeitraum für semesterweise geteilten KV: 01.09 bis 31.01. und 01.02. bis 30.06. (KV ist eine 10-Monatszulage)

Zulage Sokrates	Schulart	Lehrerdienst	Berechnungsgrundlage	Anmerkung
Vergütung Klassenführung - § 61c	VS, MS, SO, PTS	Altrecht	Lehrperson als KV bei der Klasse zugeordnet. Geltungszeitraum: 01.09. bis 30.06.	Manuelle Änderungen des Zeitraums möglich.
Mehrstufenzulage § 59a(1)1	VS, SO	Altrecht	Abbildung der Schülerlaufbahnen in der Klasse Geltungszeitraum: Schulbeginn bis Ferienende	Nur für KV bei zweiklassigen und mehrklassigen Schulen
Mehrstufenzulage § 59a(1)2	VS, SO	Altrecht	Abbildung der Schülerlaufbahnen in der Klasse Geltungszeitraum: Schulbeginn bis Ferienende	Nur für KV bei einklassigen Schulen
Mehrstufenzulage IIL § 90p(8)1	VS, SO	Altrecht VL2	Abbildung der Schülerlaufbahnen in der Klasse Geltungszeitraum: Schulbeginn bis Ferienende	Nur für KV bei zwei- und mehrklassigen Schulen
Mehrstufenzul. einklassig IIL § 90p(8)2	VS, SO	Altrecht VL2	Abbildung der Schülerlaufbahnen in der Klasse Geltungszeitraum: Schulbeginn bis Ferienende	Nur für KV bei einklassigen Schulen
Hauptfächer § 59b(1a)1	MS	Altrecht	Lehrfächerverteilung Geltungszeitraum: Schulbeginn bis Ferienende	Z1a = J-Stunden/Anz = 1 (eine Gruppe) Z1b = J-Stunden/Anz = 2 (mehr als eine Gruppe)
Hauptfächer IIL § 90q(1a)	MS	Altrecht VL2	Lehrfächerverteilung Geltungszeitraum: Schulbeginn bis Ferienende	Z1a = J-Stunden/Anz = 1 (eine Gruppe) Z1b = J-Stunden/Anz = 2 (mehr als eine Gruppe)

Koordinator § 59b(1a)2	MS	Altrecht	Lehrermerkmalskategorie: Koordinator an MS Merkmal: aktiv (max. 3 pro Schule) Zeitraum schuljahresübergreifend möglich (01.01.3000)	Berechnung erfolgt laut Eintragung des Merkmals bezogen auf die Anzahl der Klassen der Schule
Fachkoordinator § 59b(3)	MS	Altrecht	Lehrermerkmalskategorie: Koordinator an MS Merkmal: Schwerpunkt Musik od. Schwerpunkt Sport Zeitraum schuljahresübergreifend möglich (01.01.3000)	Berechnung erfolgt laut Eintragung des Merkmals bezogen auf die Anzahl der Schwerpunktklassen der Schule
Fachkoordinator § 59b(1)2	PTS	Altrecht	Lehrermerkmalskategorie: Fachkoordinator an PTS Merkmal: Deutsch od. Lebende Fremdsprache od. Mathematik Zeitraum schuljahresübergreifend möglich (01.01.3000)	Berechnung erfolgt laut Eintragung des Merkmals
Schülerberater § 59b(4)	MS	Altrecht	Lehrermerkmalskategorie: Schülerberater Merkmal: aktiv Zeitraum schuljahresübergreifend möglich (01.01.3000)	Berechnung erfolgt laut Eintragung des Merkmals
Schülerberater § 59b(5)	SO	Altrecht	Lehrermerkmalskategorie: Schülerberater Merkmal: aktiv Zeitraum schuljahresübergreifend möglich (01.01.3000)	Berechnung erfolgt laut Eintragung des Merkmals
Schülerberater § 59b(5)	PTS	Altrecht	Lehrermerkmalskategorie: Schülerberater Merkmal: aktiv Zeitraum schuljahresübergreifend möglich (01.01.3000)	Berechnung erfolgt laut Eintragung des Merkmals